

BESCHLUSS DES RATES**vom 28. Juli 1982****über die Gewährung einer Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide an das
UNRWA und an Mosambik****(82/535/EWG)****DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —**

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 113,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Der Rat hat mit dem Beschluß 81/367/EWG ⁽¹⁾ im Rahmen des Getreidenahrungsmittelhilfeprogramms für 1981 bestimmte Mengen für Gemeinschaftsmaßnahmen zurückgestellt.

Eine gewisse Menge dieser Reserve steht noch zur Verfügung.

Die Gemeinschaft hat einen Antrag auf Nahrungsmittelhilfe von Mosambik erhalten, dem sie stattgeben sollte.

Die dem UNRWA durch den Beschluß 81/367/EWG zugeteilte Getreidemenge ist im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens 1980 anzupassen —

BESCHLIESST :***Einzigster Artikel***

Eine Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird aus der Reserve des Getreidenahrungsmittelhilfeprogramms für 1981 wie folgt zugeteilt :

Empfänger	Menge	Lieferbedingungen
UNRWA	1 187 t	frei Bestimmungsort
Mosambik	13 581 t	cif

Geschehen zu Brüssel am 28. Juli 1982.

*Im Namen des Rates**Der Präsident***O. MØLLER**

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 141 vom 27. 5. 1981, S. 37.